

Interparlamentarische Koordinationsstelle



Tätigkeitsbericht 2024

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich freue mich, Ihnen den Tätigkeitsbericht der Interparlamentarischen Koordinationsstelle (nachfolgend Koordinationsstelle) für das Jahr 2024 zu unterbreiten. Gemäss Artikel 7 Absatz 2 des Reglements der Koordinationsstelle wird dieser Bericht den Parlamenten der Mitgliedskantone des Vertrags über die Mitwirkung der Parlamente (ParlVer) übermittelt. Die Koordinationsstelle wurde 2011 durch den ParlVer (Art. 4–6 ParlVer) ins Leben gerufen und ersetzte das Forum der Präsidenten der Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten der Westschweizer Kantone, das seinerseits aus der «Convention des conventions» hervorgegangen war¹. Es handelt sich somit um den Bericht über das 14. Tätigkeitsjahr.

1. Zusammensetzung der Koordinationsstelle

Die Koordinationsstelle setzt sich aus einem ordentlichen Mitglied und einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter pro Vertragskanton zusammen. Die Mitglieder werden aus den Reihen der kantonalen Parlamentarierinnen und Parlamentarier gewählt und gemäss der im jeweiligen Kanton geltenden Gesetzgebung ernannt. Das ordentliche Mitglied der Koordinationsstelle ist in der Regel die Präsidentin oder der Präsident der Kommission für auswärtige Angelegenheiten des betreffenden Kantons und das stellvertretende Mitglied ist in der Regel die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident dieser Kommission. Gemäss dem eingeführten Turnus, wonach jeder Mitgliedskanton das Präsidium abwechselnd innehat, wurde das Präsidium in den Jahren 2023 und 2024 vom Kanton Genf sichergestellt. Das Vizepräsidium wurde für diese beiden Jahre vom Kanton Wallis wahrgenommen.

Im Jahr 2024 ist es innerhalb der Koordinationsstelle zu zwei Wechseln gekommen:

- *Kanton Neuenburg*

Daniel Berger, Vizepräsident der Kommission für auswärtige Angelegenheiten des Kantons Neuenburg, hat Arnaud Durini als stellvertretendes Mitglied ersetzt.

- *Kanton Jura*

Vincent Wermeille, Präsident der Kommission für auswärtige Angelegenheiten und Bildung des Kantons Jura, hat Géraldine Beuchat-Willemin als ordentliches Mitglied ersetzt.

Am 31. Dezember 2024 setzte sich die Koordinationsstelle wie folgt zusammen:

	Mitglieder	Stellvertreter/-innen
VD	Yann Glayre	Pierre Zwahlen
FR	Nicolas Pasquier	Bernhard Altermatt
VS	Géraldine Arlettaz-Monnet	Lucien Barras

¹ Eine Beschreibung der Koordinationsstelle, ihrer Aufgaben und ihrer Arbeitsweise findet sich im Tätigkeitsbericht 2011: https://qe.ch/grandconseil/data/divers_publication_pdf/bic_bericht_2011.pdf

	<i>Vizepräsidentin 2023/2024</i>	
NE	Sloane Studer	Arnaud Durini
GE	Jean-Marc Guinchard <i>Präsident 2023/2024</i>	Jacklean Kalibala
JU	Vincent Wermeille	Gauthier Corbat

Tina Rodriguez, wissenschaftliche Kommissionssekretärin im Generalsekretariat des Grossen Rates des Kantons Genf, kümmert sich um das Sekretariat der Koordinationsstelle. Stefano Gorgone, ebenfalls wissenschaftlicher Kommissionssekretär im Generalsekretariat des Grossen Rates des Kantons Genf, ist stellvertretender Sekretär und verfasst die Sitzungsprotokolle der Koordinationsstelle.

2. Die drei Sitzungen der Koordinationsstelle im Jahr 2024

Sitzung vom 15. Januar 2024 per Videokonferenz

Folgende Punkte wurden behandelt:

- Prüfung und Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2023
- interkantonale Vereinbarungen und Aktivitäten

Sitzung vom 27. Mai 2024 per Videokonferenz

Folgende Punkte wurden behandelt:

- Genehmigung der Rechnung 2023 der Koordinationsstelle
- Genehmigung des Budgetentwurfs 2025 der Koordinationsstelle
- POLAP: Interkantonale Vereinbarung über den Polizeidatenaustausch
- interkantonale Vereinbarungen und Aktivitäten

Sitzung vom 23. September 2024 per Videokonferenz

Folgende Punkte wurden behandelt:

- Erneuerung des Präsidiums der Koordinationsstelle für 2025–2026
- interkantonale Vereinbarungen und Aktivitäten
- Entwurf für eine Revision des Konkordats über die Sicherheitsunternehmen

3. Zirkulation der Informationen über die sich in Aushandlung befindlichen Vereinbarungen

Die Koordinationsstelle möchte die Zirkulation der Informationen über die interkantonalen Vereinbarungen verbessern und die Anwendung der Mechanismen im Bereich der Mitwirkung der Kantonsparlamente (ParlVer) optimieren. Nach einem Treffen mit der Konferenz der Westschweizer Kantonsregierungen (WRK) im Jahr 2021 informierte sie die Staatskanzleien der Westschweizer Kantone im Hinblick auf eine Sensibilisierung der Regierungen für diese oftmals unbekannten Mechanismen und einen besseren Einbezug der Parlamente. Die Koordinationsstelle stellt fest, dass sich die Zirkulation der Informationen in den letzten Jahren verbessert hat.

4. Website der Koordinationsstelle

Die 2012 geschaffene Website der Koordinationsstelle ist nach wie vor auf der Website des Grossen Rates der Republik und des Kantons Genf untergebracht. Die Website der Koordinationsstelle ist unter folgenden Adressen abrufbar:

ge.ch/grandconseil/gc/intercantonale_de/parlver (deutsch)

ge.ch/grandconseil/gc/intercantonale_fr/coparl (französisch)

Die Website enthält Informationen über den ParlVer, die Koordinationsstelle, die Prüfung der interkantonalen Vereinbarungen und die interparlamentarische Geschäftsprüfung. Die wichtigsten Unterlagen zum ParlVer und zur Koordinationsstelle sind ebenfalls auf dieser Website zu finden.

5. Interparlamentarische Aktivitäten

Von der Koordinationsstelle im Jahr 2024 behandelte Geschäfte:

Vereinbarung zwischen den Kantonen und dem Bund über die Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (VHIS)

Diese Vereinbarung ist eine Weiterentwicklung des Programms zur Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz, das 2016 von der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) ins Leben gerufen wurde. Sie regelt die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und den beteiligten Bundesstellen zur Weiterführung der digitalen Transformation. Dazu gehören insbesondere die Sicherstellung des Daten- und Dokumentenaustauschs zwischen den Akteuren der Strafjustiz sowie die Weiterentwicklung und Bewirtschaftung der entsprechenden Informatik-Standards. Die Koordinationsstelle wurde zu diesem Geschäft nicht formell kontaktiert. Sie hat die Informationen über die Existenz dieser Vereinbarung und die diesbezüglichen Unterlagen vom Parlamentssekretariat des Kantons Freiburg erhalten.

Die Parlamente der Kantone Freiburg und Neuenburg haben die Aktualisierung dieser Vereinbarung im Oktober respektive Dezember 2024 angenommen.

Interkantonale Vereinbarung über die Digitalisierung des Gesundheitswesens (CARA)

Diese Vereinbarung schafft die Grundlagen für die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen im Bereich der Digitalisierung des Gesundheitswesens, insbesondere was das elektronische Patientendossier anbelangt. Nach einer ersten durch den Verband CARA durchgeföhrten Konsultation wurde eine interparlamentarische Prüfungskommission, bestehend aus den parlamentarischen Delegationen der Kantone VD, VS, GE, JU und FR, eingesetzt. Diese Kommission hat den Entwurf geprüft, Änderungen vorgeschlagen und ihre Empfehlungen an den Verband CARA übermittelt. Der Verband hat sämtliche Empfehlungen der Kommission beherzigt, sodass die Vereinbarung im Jahr 2023 von den fünf Partnerkantonen ratifiziert werden konnte. Die Vereinbarung ist 2024 in Kraft getreten.

Die in Artikel 22 der Vereinbarung vorgesehene interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission wird erstmals 2025 zusammentreten.

Entwurf der interkantonalen Vereinbarung über den Datenaustausch zum Betrieb gemeinsamer Abfrageplattformen und Datenbanksysteme (POLAP)

Mit dieser Vereinbarung soll den Schweizer Polizeibehörden der Zugriff auf Daten in kantonalen, nationalen und internationalen polizeilichen Informationssystemen ermöglicht werden. Das Sekretariat der Koordinationsstelle wurde im Februar 2024 über die Vernehmlassung informiert, die von der KKJPD zwischen dem 23. November 2023 und dem 23. Februar 2024 bei den betroffenen Regierungen und Organen durchgeföhrten war. Da die Frist zu kurz war, um die im ParlVer vorgesehenen Mechanismen mit der Bildung einer interparlamentarischen Prüfungskommission in Gang zu setzen, wurden die jeweiligen Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten über die Koordinationsstelle aufgefordert, die nötigen Schritte bei ihrer Regierung zu unternehmen, um gemäss den Modalitäten von Artikel 12 ParlVer an der Vernehmlassung teilnehmen zu können, wie dies in der

Vergangenheit bereits bei einigen Vereinbarungen von nationaler Tragweite der Fall gewesen war. Eine zweite Vernehmlassung zu diesem Entwurf hätte Anfang Sommer 2024 gestartet werden sollen, wurde aber schliesslich verschoben.

Der Entwurf wurde vorübergehend auf Eis gelegt und Alternativen werden geprüft.

Vereinbarung für schulische Angebote in Spitälern (ISV)

Die ISV sieht einen Lastenausgleich zwischen den Kantonen für Kinder und Jugendliche vor, die ausserhalb ihres Wohnkantons hospitalisiert werden und dort eine Spitalschule besuchen. Im Rahmen einer von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) zwischen Juni und Dezember 2021 durchgeföhrten Vernehmlassung konnten sich die Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten einiger Kantone (Freiburg, Waadt und Genf) zu dieser Vereinbarung äussern. Hingegen war die Einsetzung einer interparlamentarischen Prüfungskommission aus Zeitgründen nicht möglich. Die ISV² wurde von der EDK am 28. Oktober 2022 verabschiedet. Sie tritt in Kraft, wenn mindestens sechs Kantone beigetreten sind. Das Ratifikationsverfahren läuft.

Der Kanton Freiburg wird sich 2025 mit der Frage eines allfälligen Beitritts befassen.

Entwurf zur Änderung des Konkordats über die Sicherheitsunternehmen (KSU)

Im Juni 2023 hat die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren der lateinischen Schweiz (LKJPD) eine Änderung von Artikel 9 des Konkordats über die Sicherheitsunternehmen vorgeschlagen (Aufhebung der Solvenzerfordernis). Die über diese Änderung informierten Westschweizer Parlamente verzichteten auf die Einsetzung einer interparlamentarischen Prüfungskommission und erinnerten gleichzeitig daran, dass gemäss Artikel 12 ParlVer jedes Parlament oder seine zuständige Kommission vor der offiziellen Genehmigung Stellung nehmen muss. Nach einer Sitzung der Koordinationsstelle im September 2023 wurden die Staatskanzleien aufgefordert, diesen Prozess in Gang zu setzen, und die Kommissionen konnten ihre Stellungnahme abgeben.

Bislang haben die Parlamente der Kantone Wallis, Neuenburg, Freiburg und Jura die Änderung des Konkordats genehmigt.

Neue interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV II oder IUV 2019)

Die Interkantonale Universitätsvereinbarung von 2019 (IUV II) regelt den gleichberechtigten Zugang zu den Universitäten und die Abgeltung der Nichtuniversitätakantone an die Universitätakantone. Eine interparlamentarische Prüfungskommission hat den Text 2017 unter die Lupe genommen und nach einer Vernehmlassung hat die EDK die revidierte Vereinbarung im Juni 2019 genehmigt. Die IUV II ist nach dem Beitritt von 18 Kantonen am 1. Januar 2022 in Kraft getreten.

In der Westschweiz ist diese Vereinbarung in den einzelnen Kantonen zwischen 2022 und 2024 in Kraft getreten: Waadt und Wallis (2022), Freiburg (Mitte 2022), Genf (Anfang 2023) und Jura (Anfang 2024).

Neue Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019)

Die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019) wurde im Zusammenhang mit der Änderung des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) revidiert. Eine interparlamentarische Prüfungskommission hat den Entwurf 2015 geprüft und die revidierte Fassung der IVöB wurde im November 2019 von der

² Informationen zur ISV: https://www.edk.ch/de/themen/bildungsfinanzierung/spitalschulen?set_language=de

Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) verabschiedet. Die Vereinbarung ist im Juli 2021 mit dem Beitritt von zwei Kantonen in Kraft getreten. Die Kantone, die der IVöB 2019 nicht beigetreten sind, wenden weiterhin die IVöB 2001 an. Im Kanton Neuenburg ist ein Verfahren im Zusammenhang mit den Artikeln 6, 9 und 10 des Neuenburger Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen vor dem Bundesgericht hängig.

In der Westschweiz ist die IVöB 2019 in den Kantonen Waadt und Freiburg am 1. Januar 2023 in Kraft getreten, während sie in den Kantonen Wallis, Jura und Neuenburg im März, Juni bzw. September 2023 genehmigt wurde.

Vor 2024 behandelte Geschäfte:

Revision der «Convention sur la protection des données et la transparence (CPDT-JUNE)»

2021 wurde beantragt, die «Convention sur la protection des données et la transparence (CPDT-JUNE)», die 2013 in Kraft getreten ist, zu revidieren. Die Grossen Räte der Kantone Jura und Neuenburg sind ihren Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten gefolgt und haben entschieden, keine interparlamentarische Prüfungskommission einzusetzen. Die Änderungen wurden 2022 angenommen und die revidierte Vereinbarung ist am 1. Oktober 2022³ in Kraft getreten.

Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung (WFV)

In der WFV ist der Mindestbeitrag der Kantone an die Spitäler für die Ausbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten festgelegt und die Finanzlasten werden zwischen den Kantonen im Verhältnis zu ihrer Bevölkerung aufgeteilt. Die Vereinbarung ist am 25. Januar 2022 in Kraft getreten und wurde schon vorher von den Kantonen Waadt (2015) und Genf (2016) ratifiziert. Zwischen 2021 und 2022 folgten die Kantone Wallis, Freiburg und Neuenburg. Im November 2023⁴ war die Vereinbarung bereits von 24 Kantonen genehmigt worden.

Revision des interkantonalen Konkordats über die Pädagogische Hochschule (HEP-BEJUNE)

Das Konkordat über die Pädagogische Hochschule (HEP-BEJUNE), das 2000 für die Kantone Bern, Jura und Neuenburg eingerichtet wurde, wurde überarbeitet, um die Entscheidorgane zu reorganisieren. Die Revision wurde von den Regierungen, den Parlamenten der drei Kantone und der interparlamentarischen Aufsichtskommission genehmigt und ist am 1. August 2021 in Kraft getreten.

Revision der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE)

Die Revision der IVSE 2018, gemäss welcher der Kanton des letzten Wohnsitzes des Kindes gewisse ausserordentliche Kosten übernimmt, ist am 1. Juni 2020 nach dem Beitritt von 18 Kantonen in Kraft getreten. Sie wurde von den Westschweizer Kantonen schrittweise genehmigt, trotz Kritik von Genf und Waadt an der fehlenden Vernehmlassung. Seit dem 15. Juni 2022 ist sie in allen Westschweizer Kantonen in Kraft.

Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Harmonisierung und gemeinsame Bereitstellung der Polizeitechnik und -informatik in der Schweiz (VPTI)

³ Website PPDT JU/NE: <https://www.ppdtnjune.ch/fr/Documentation/Bases-legales/Convention-intercantionale-des-8-et-9-mai-2012-relative-a-la-protection-des-donnees-et-a-la-transparence-dans-les-cantons-du-Jura.html#CPDT>

⁴ Informationen WFV: <https://www.qdk-cds.ch/de/gesundheitsberufe/medizinalberufe/aerzte>

Die Vereinbarung wurde je nach Kanton unterschiedlich behandelt, ohne dass die Parlamente einbezogen werden mussten. Diese Vereinbarung fällt in den meisten Kantonen in die Zuständigkeit der Exekutive, es gab deshalb nur begrenzte Konsultationen: im Waadtland über die thematische Kommission für auswärtige Angelegenheiten (CTAE), in Freiburg ein informeller Austausch und in Genf über eine Präsentation vor der Kommission für kommunale, regionale und internationale Angelegenheiten (CACRI) im März 2021.

Änderung der Interkantonalen Vereinbarung über das Spital Riviera-Chablais (HRC)

In Anbetracht der finanziellen Schwierigkeiten des HRC nach Eröffnung des neuen Spitals in Rennaz haben die Kantone Waadt und Wallis einen Plan zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts bis 2026 mit finanzieller Unterstützung in Höhe von 125 Millionen Franken über 15 Jahre erarbeitet. Im Rahmen der Revision dieser Vereinbarung wurden die Kompetenzen geklärt. Die Revision wurde nach Prüfung durch eine interparlamentarische Kommission validiert. Der Waadtländer Grosse Rat hat eine Untersuchung durchgeführt, die zu Empfehlungen geführt hat⁵.

Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht, Bewilligung sowie die Ertragsverwendung und -verteilung der Lotterieerträge von interkantonalen und gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten (IVLW)

Die IVLW wurde auf nationaler Ebene geändert, um die Lotterie- und Wettkommission (ComLot) beizubehalten, bis die neuen Konkordate in Kraft treten. Die kantonalen Regierungen und Parlamente haben eine Zusatzvereinbarung mit Frist bis zum 31. Dezember 2018 für die Annahme durch die Kantone genehmigt.

Gesamtschweizerisches Geldspielkonkordat (GSKK) und Westschweizer Geldspielkonkordat (CORJA)

Das Gesamtschweizerische Geldspielkonkordat (GSKK) und das Westschweizer Geldspielkonkordat (CORJA) waren Gegenstand breiter Vernehmlassungen zwischen 2016 und 2019. Die Loterie Romande hat aktiv am Austausch teilgenommen und die Koordinationsstelle hat darauf bestanden, dass die Parlamente in den Prozess einbezogen werden. Für das CORJA konnten die meisten Vorschläge der Prüfungskommission aufgenommen werden, während das Ratifikationsverfahren des GSKK bereits lief und es deshalb nicht mehr geändert werden konnte. Die beiden Konkordate sind mit Inkrafttreten auf den 1. Januar 2021 ratifiziert worden, und die interparlamentarische Aufsichtskommission CORJA hat ihre Arbeiten im Jahr 2022 mit einer Sitzung pro Jahr aufgenommen.

Vereinbarung über den interkantonalen Unterhaltsdienst für das Nationalstrassennetz auf dem Gebiet der Kantone Freiburg, Waadt und Genf (SIERA)

Die Vereinbarung SIERA über den Autobahnunterhalt zwischen den Kantonen Freiburg, Waadt und Genf war 2018 Gegenstand eines interparlamentarischen Verfahrens, ohne dass eine interparlamentarische Prüfungskommission eingesetzt werden musste. Es wurde eine interparlamentarische Aufsichtskommission mit drei Abgeordneten pro Kanton eingerichtet, die sich seit 2019 jährlich in den betroffenen Kantonen trifft.

Änderung des Konkordats über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Westschweiz

Im Jahr 2013 haben die Büros der Parlamente der Kantone Freiburg, Genf, Jura, Wallis und Waadt eine interparlamentarische Kommission zur Prüfung der Änderung des Konkordats von 1988 über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Westschweiz geschaffen. Nach Verabschiedung durch die Regierungen ist das Konkordat nun in Kraft.

⁵ Informationen zur Parlamentarischen Untersuchungskommission über das HRC: <https://www.vd.ch/toutes-les-autorites/grand-conseil/commission-denquete-parlementaire-relative-a-lhopital-riviera-chablais-cep-hrc>

Änderung des Konkordats vom 24. März 2005 über den Vollzug der strafrechtlichen Einschliessung Jugendlicher aus den Westschweizer Kantonen (und teilweise aus dem Kanton Tessin)

2014 hat die LKJPD eine Änderung des Konkordats von 2005 über die strafrechtliche Einschliessung Jugendlicher aus den Westschweizer Kantonen und dem Kanton Tessin beschlossen. Auf Antrag der Westschweizer Parlamente wurde eine interparlamentarische Prüfungskommission eingerichtet. Diese hat ihren Schlussbericht im März 2015 vorgelegt. Der Text wurde von den Parlamenten genehmigt und trat am 1. Juli 2018 in Kraft.

6. Sekretariat der Koordinationsstelle

Budget 2025

Gemäss ParlVer werden die Kosten des Sekretariats zwischen den Vertragskantonen aufgeteilt. Der Aufteilungsschlüssel wird nach Massgabe der Bevölkerungszahl jedes Kantons berechnet. Für die Aufteilung zwischen den Kantonen hatte die Koordinationsstelle beschlossen, sich für vier Rechnungsjahre ab 2012 auf die Bevölkerungsdaten 2009 zu stützen. Seit dem Budget 2016 werden die Kantonsbeiträge auf der Grundlage der neuen vom Bundesamt für Statistik (BFS) veröffentlichten Zahlen berechnet.

	Bevölkerung	in %	in CHF
Freiburg	329'809.00	14,56	7'279.27
Genf	509'448.00	22,49	11'244.12
Jura	73'798.00	3,26	1'628.81
Neuenburg	176'166.00	7,78	3'888.19
Wallis	353'209.00	15,59	7'795.74
Waadt	822'968.00	36,33	18'163.87
Total	2'265'398.00	100.00	50'000.00

Im Budget 2025, das von der Koordinationsstelle in der Sitzung vom 27. Mai 2024 genehmigt wurde, sind unter dem Posten «sonstige Kosten» immer noch 3'000 Franken aufgeführt. Bis zum Budget 2020 war lediglich ein Betrag von 1'000 Franken vorgesehen, der von der Koordinationsstelle für das Budget 2021 und folgende erhöht wurde. Dieser Posten entspricht dem Anteil des Budgets, der für die Kosten der interparlamentarischen Prüfungskommission vorgesehen ist. Die anderen Posten bleiben unverändert und das Budget umfasst in erster Linie Löhne und Sozialabgaben für das Personal. Der jeweilige Anteil am Sekretariatsbudget wird in die Budgets der einzelnen Kantone aufgenommen.

Übersetzung

Die wichtigsten Unterlagen der Koordinationsstelle, namentlich das Reglement, das Pflichtenheft des Sekretariats und die Tätigkeitsberichte, werden auf Deutsch übersetzt. Dasselbe gilt für die Seiten auf der Website. Die Koordinationsstelle hat vorgesehen, dass die Übersetzungen abwechselungsweise von den Parlamentsdiensten der zweisprachigen Kantone Wallis und Freiburg ausgeführt werden. Die Koordinationsstelle musste 2019 ausnahmsweise gewisse Übersetzungsrechnungen für die interparlamentarische Aufsichtskommission HES-SO übernehmen. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass sie nicht für die Kosten der interparlamentarischen Aufsichtskommissionen, sondern nur für die Kosten der interparlamentarischen Prüfungskommissionen aufkommt.

7. Interkantonale Legislativkonferenz (ILK)

Die ILK hat 2016 eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um ihre Organisation und ihre Aufgaben zu prüfen, insbesondere den Informationsaustausch und die Einrichtung eines Koordinationsbüros. Seit 2019 ist sie ein Verein mit Statuten und wird von den Mitgliedskantonen finanziell unterstützt. Die Westschweizer Kantone haben sich dem Verein

bisher nicht angeschlossen, können dies aber jederzeit tun. Seither organisiert die ILK regelmässig Seminare zu aktuellen Themen wie Gesundheitskrise, Klima, Bildung oder Demografie, an denen die Mitglieder der Koordinationsstelle auf Wunsch teilnehmen können.

8. Möglicher Beitritt des Kantons Bern zum ParlVer

Die Koordinationsstelle hat sich am 4. September 2020 auf deren Wunsch mit Hervé Gullotti, damals Vizepräsident des Grossen Rates des Kantons Bern, und Patrick Trees, Generalsekretär des Grossen Rates des Kantons Bern, getroffen. Das Treffen war ursprünglich für den 18. Juni 2020 in Bern geplant gewesen, wurde aber aufgrund der Gesundheitskrise verschoben. Bei dieser Gelegenheit äusserten Hervé Gullotti und Patrick Trees den Wunsch, mit der Koordinationsstelle Informationen auszutauschen, um die Zusammenarbeit zwischen den Westschweizer und den Deutschschweizer Kantonen zu stärken. Die derzeitigen Mitglieder der Koordinationsstelle betonen, dass sie durchaus offen sind für Beitrittsgespräche mit dem Kanton Bern. In Artikel 5 des ParlVer wird jedoch festgehalten, dass die Informationen und Dokumente betreffend interkantonale Angelegenheiten nur den Vertragskantonen, das heisst den Mitgliedern des ParlVer, zugestellt werden. Grundsätzlich kann die Koordinationsstelle ihre Dokumente deshalb nicht frei verbreiten. Dies wurde Hervé Gullotti und Patrick Trees Ende Dezember 2020 mitgeteilt. 2021 wurde die Koordinationsstelle über den Wunsch des Büros des Grossen Rates und der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen des Kantons Bern, dem ParlVer beizutreten, informiert. Seither wurde eine Vorlage im Zusammenhang mit dem Beitritt Berns zum ParlVer auf die Tagesordnung des Berner Grossen Rates gesetzt, das Traktandum wurde aber vorerst verschoben. Die Koordinationsstelle traf sich am 25. September 2023 erneut mit einer Berner Delegation, um ihre Funktionsweise vorzustellen und verschiedene Fragen zu beantworten.

Ende 2024 hat die Koordinationsstelle erfahren, dass Bern nicht mehr an einem Beitritt zum ParlVer interessiert ist.

9. Ausblick 2025

Für das Jahr 2025 hat sich die Koordinationsstelle insbesondere folgende Ziele gesetzt:

- Fortführen und Verstärken der Entwicklung von Beziehungen mit den kantonalen und interkantonalen Partnerinnen und Partnern, um sicherzustellen, dass die konkordatsspezifischen Informationen der Koordinationsstelle innert nützlicher Frist zur Verfügung stehen, um die Umsetzung der vom ParlVer vorgesehenen Verfahren zu ermöglichen.
- Die Koordinationsstelle möchte die Funktionsweise der interparlamentarischen Aufsichtskommissionen verbessern und hat zu diesem Zweck ein erläuterndes Dokument übermittelt, um das Verständnis der interkantonalen Mechanismen zu erleichtern. Es muss sichergestellt werden, dass die zur Verfügung stehenden Instrumente es den Mitgliedern ermöglichen, ihre Aufgaben wahrzunehmen, insbesondere die Bereitstellung von Einladungen und Protokollen innerhalb nützlicher Frist.

Jean-Marc Guinchard



Präsident der Koordinationsstelle

Genf, 31. Dezember 2024

Dieser Bericht wurde von der Koordinationsstelle an ihrer Sitzung vom 13. Januar 2025 genehmigt.